



Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany

Betreuungssituation bei DBS-Maßnahmen

Uns erreichen immer wieder Anfragen, inwiefern Athletinnen und Athleten mit dem Vermerk „B“ im Schwerbehindertenausweis ein Anspruch auf eine persönliche 1:1 Betreuung bei DBS-Maßnahmen (Lehrgänge, internationale Entsendungen etc.) haben.

Merkzeichen werden von kommunalen Behörden festgestellt und bestätigen die besondere Hilfsbedürftigkeit eines Menschen. Das Merkzeichen "B" bedeutet die Möglichkeit einer Begleitung bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel und wird beispielsweise grundsätzlich auch blinden Menschen zuerkannt. Hieraus resultiert jedoch weder der Anspruch auf eine Begleitperson nach Wahl noch eine persönliche 1:1 Betreuung bei Maßnahmen des DBS. Der Anspruch auf Begleitung kann daher ggf. durchaus auch ohne die "gewünschte" Begleitperson durch andere Betreuer der Nationalmannschaft (Physio, Trainer, Co-Trainer, Arzt etc.) sichergestellt werden.

In allen Startklassen ist die Frage nach einer persönlichen 1:1 Betreuungsnotwendigkeit im Einzelfall aus medizinischer Sicht im Vorfeld der DBS-Maßnahme zu prüfen. Ein medizinisches Gutachten, welches durch den Leitenden DBS-Sportarzt Leistungssport in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Sportarzt erstellt wird, muss der Athletin / dem Athleten die Notwendigkeit einer persönlichen Betreuung attestieren. Dieses dient dem Vorstand Leistungssport als Entscheidungsgrundlage zur Nominierung.

Bei einer möglicherweise festgestellten zusätzlichen Betreuungsnotwendigkeit erfolgt die Besetzung auf Vorschlag des Bundes-/Cheftrainers.

Bei der Beurteilung der Betreuungsnotwendigkeit sollte auch berücksichtigt werden, dass ein Mindestmaß an Grundselbständigkeit insbesondere im Nachwuchsbereich aus pädagogischer Sicht als Teil der Persönlichkeitsentwicklung gefordert werden kann. Ausnahmen können nur aus medizinischen (Attest) oder sportfachlichen Gründen gemacht werden. Eine 1:1 Betreuung bzw. der Anspruch auf einen bestimmten Betreuer ist von vornherein ausgeschlossen.